

Nach der erfolgten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung kann nunmehr der o.g. Beschluss der öffentlichen Auslegung erfolgen.

Der Entwurf der 37. Flächennutzungsplanänderung wurde im Vergleich zum Vorentwurf (Stand: Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) aufgrund der Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises geändert. Die Änderung umfasst den Bereich, für den im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung Bodenbelastungen festgestellt wurden, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den einzelnen oder für die Allgemeinheit herbeizuführen. Dieser Bereich wird im Flächennutzungsplan als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet und übernimmt eine wichtige Warnfunktion.

Auf den als Anlage beigefügten Entwurf der Begründung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, die nunmehr um den Umweltbericht als gesonderten Bestandteil ergänzt wurde, wird verwiesen.